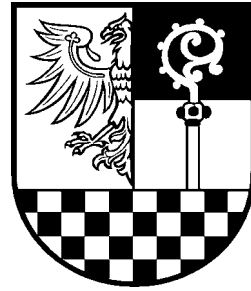


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang

Luckenwalde, 15. August 2008

Nr. 27

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

2. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow.....	3
Bekanntmachungsanordnung.....	4

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**2. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow**

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 (GVBl. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.07.2008 mit Beschluss Nr. 13/07/08 folgende 2. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Zweckverbandssatzung**

Die Zweckverbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow vom 16.11.2004 (bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 4 vom 21.02.2005), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow vom 19.09.2006 (bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 28 vom 26.10.2006) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- „(2) Die Anzahl der zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der auf das jeweilige Verbandsmitglied entfallenden Stimmenzahl. Je Stimme ist ein Vertreter zu entsenden. Jedes Verbandsmitglied erhält abhängig von der Einwohnerzahl eine oder mehrere Stimmen. Zu Grunde gelegt wird die dem Verbandsgebiet entsprechende, vom jeweiligen Einwohnermeldeamt ermittelte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres. Je angefangene 5.000 Einwohner erhält das Verbandsmitglied eine Stimme.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung tritt zum 01.10.2008 in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, den 16.07.2008

Hein
Verbandsvorsteher

Dienstsigel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 04.08.2008

i. V. Lademann
Giesecke